



Zeitschrift für oberösterreichische
Geschichte, Landes- und Volkskunde.

Herausgegeben von
Prof. Dr. Udalbert Depina.

Verlag R. Pirngruber, Linz.



Inhalt.

	Seite
Dr. E. Sager: Johann Worath, der Bildhauer des Schlägler Prälaten Greysing	1
Dr. E. Straßmayr: Die Beziehungen des Topographen Martin Zeiller zu den ober- österreichischen Ständen	15
Fr. Selter: Rund um Linz	16, 85, 148
Dr. E. Kriechbaum, Bauernhausformen im Landschaftsbilde des Bezirkes Braunau	24
Dr. G. Kyrle, Hochäder in Oberösterreich	73
Fr. Neuner: Taufkirchen an der Pram	78
G. Gugih: Die schöne Linzerin	92, 154
S. Commenda: Die Hagelschäden von 1840 bis 1870 in Oberösterreich	137
Dr. B. Böfinger: Der Fischbehälter des Stiftes Kremsmünster	142
Dr. E. Baumgartinger: Die Gründung der ersten Senfenwerke in Scharnstein	162
Dr. A. Haberlandt: Die volkstümliche Sammlung des städt. Museums in Steyr	165
Fl. Krinzinger: Das Stift Schlägl und seine Glashütten	209
Dr. E. Straßmayr: Das oberösterreichische Landesarchiv	227

Bausteine zur Heimatkunde.

Sege und St. Georgitag (Fr. Prillinger). — Vom Bannen (Th. Berger). — Ein Gichtbrief (L. Stelzmüller). — Kirchenschilder (J. Aschauer). — Nachtwächterrufe (S. Schnögg, Dy.). — Weihnachtslied und Weihnachtsbrauch II (R. Jöpsl). — Glöcklerabend 1921 in Bad Ischl (M. Anreiter). — Silvester- und Glöcklerbrauch am Traunsee (Obern- gruber). — Der Glöcklerbrauch (Dy.). — Ein Landessagenbuch (Dy.)	28
Namenbuch von Linz. Verzeichnis der Einwohner von Linz in der Zeit von 1120 bis 1500 (Fr. Selter)	103, 179, 237
Welche Ausblide eröffnet uns die vergleichende Betrachtung heimatlicher Befestigungen? (M. Avanzini). — 's Umgehn (J. Mayrhofer). — Anbannen (S. Gallnbrunner). — Der Näslingfang in der Ischach (J. Vogl). — Die Pilotentreiber (M. Remptner). — Lichtmeh (Dy.). — Bräuche aus der Fastenzeit (L. Margeliff). — Ostertage in Laakirchen (Fr. Prillinger). — Das Dreschermandl (G. Groß)	110
Hochzeitsgebräuche in Gmunden (S. Gallnbrunner)	123, 192
Ortsniedereien (Th. Berger)	126
Goldmännlein vom Traunstein bis zum Dachstein (Fr. Prillinger). — Erinnerung aus dem Dreißigjährigen Kriege (L. Stelzmüller). — Lannhäuser (Dy.). — Lichtmehlied (L. Dobreg- berger). — Die Antlagnacht in Traunkirchen (Th. Kotiborsky). — Ein Zimmermannspruch (M. Khl). — Vom Anbannen (Dy.). — Viehhüterweise (J. Aschauer)	183
Hochäder im Bergholz bei Laakirchen (Fr. Prillinger). — Stadtkirmer und Stadtwachmeister in Freistadt (F. Gmainer). — Aus alten Hochzeits- und Zehrungsregistern (M. Weßinger). — Bemalte Totenschädel (Dy.). — Ein Gedächtnisbild 1730 (Dy.). — Philippifegen und Maibaum (R. Benda, Dy.). — Aus geschriebenen Lieberbüchern I (F. R. Blümmel). — Gerätinschriften aus Oberösterreich (Dy.)	243

Heimatsbewegung in den Gauen.

Braunauer Tage (Dy.). — Vertretertagung Wels (Dy.). — Landesverein für Heimatschutz (Dy.). — Heimatschutz Wels. — Museum Wels (F. Wiesinger). — Ortsgruppen (Dy.). — Heimatliche Vorträge (Dy.). — Alte Weihnachtsspiele (Dy.). — Fastnacht (Dy.)	44
Lauriacum (J. Sch.). — Alt-Freistadt (Fr. Rufsam)	131

Mädchenortsgruppen des Landesvereines für Heimatschutz. — Studentenortsgruppe Linz (A. Hagn). — Heimat und Jugend (Dy.). — Heimatschutz Steyr (G. Goldbacher) . . .	196
Neue Heimatvereine (Dy.). — Jugendtag in Lambach (M. Rhl.). — Landesverein für Heimatschutz (Dy.) . . .	264

Kleine Mitteilungen.

Staatliche Denkmalspflege (D. Oberwalder). — Heimatkunde und Unterricht (Fr. Berger). — Inn- und Salzachschifffahrt (R. Adrian). — Mundartsammlung (A. Haasbauer). — Heimische Kartographie (Fr. Berger). — Kino und Heimatschutz (D. Oberwalder). — Heimatbewegung und Büchernetz (Dy.). — Landeszeitschrift (Dy.) . . .	55
Heimatbewegung und Volksbildung. — Umfrage (Dy.) . . .	133
Hochäcker in Oberösterreich. — Mitarbeit (Dy.) . . .	202
Von alten Bäumen in Oberösterreich (Th. Kerschner). — „Sternsinger“ in Gurten (Fr. Peterlechner). — Grabbilder (R. Sieger) . . .	267

Bücherbesprechungen.

Übersicht über die 1919 und 1920 erschienene oberösterreichische Geschichtsliteratur (E. Straßmayr) . . .	203
Einzelbesprechungen . . .	70, 135, 273
Sachverzeichnis . . .	275
Berichtigungen . . .	276

Abbildungen.

20 Tafeln.

Abbildungen im Text . . .	27, 139, 145
Beilagetafeln . . .	I bis XX.



aus dem Jahre 1620 und trägt die Umschrift: „Ant. episc. Vienn. abb. Cremif“; wenn die Legende dem Datum widerspricht — Abt Anton Wolfradt wurde erst 1631 Bischof von Wien — so erklärt sich dies daraus, daß sie eben aus späterer Zeit stammt. Je vier Geweihe gehören dem 17. und 19., alle übrigen dem 18. Jahrhundert an; das jüngste, ein ungerader Zwölffender, trägt die Jahreszahl 1825. Da jedes Stück datiert und seine Herkunft bekannt ist, so vermag die Sammlung auch wissenschaftlichen Zwecken zu dienen, umso mehr, als sie die verschiedensten Arten und Abarten enthält. Die Fassungen bestehen in der Regel aus hölzernen Hirschköpfen und durchbrochenen Kartuschen, die mit kleinen Figuren, Maskarons usw. verziert sind. Über der Eingangstür hängt, aus Holz geschnitten und 1706 renoviert, ein alter Steinbockskopf, der daran erinnern soll, daß sich seit 1705 im Bannkreis des Stiftes kein ähnliches Wild mehr zeigte (Hartenschnaider 385).

Das Gebäude dient natürlich nach wie vor dem praktischen Zweck der Fischverwahrung. Aber aus dem ursprünglichen Nutzbau ist ein schönes Kunstdenkmal geworden, ein originelles Haus, das wohl kaum seinesgleichen hat. Die Ringmauern, die es umschließen, sind zwar einfach und schmucklos, aber sie bergen ein reizendes Schauwerk, das Auge und Herz erfreut: eine monumentale und zugleich klassische Szenerie für die munteren Reigen der leicht beweglichen Tiere. Dank den kunstfrohen Männern, die das Projekt veranlaßt und gefördert, Dank den berühmten Meistern, die das Werk geschaffen und vollendet haben, Dank auch dem Abt Leonhard Achleuthner, der im Jahre 1902 dem alternden Bau seine jugendliche Frische zurückgab!



Rund um Linz.

Ein Beitrag zur Ortsgeschichte.

Von Franz Secker (Linz).

(Schluß.)

Unterhalb des Freinberges im sogenannten Zaubertal steht der Zellbachhof. Der Bischof von Passau verlieh im Jahre 1445 den Hof Zellbach der wiederholt genannten Dorothea Sparsgut, der Name „Zellbach“ sagt, in Übereinstimmung mit vielen anderen gleichartigen Benennungen, daß der Hof an einem Gewässer stand, das damals Zellbach genannt wurde. Dieser Bach kann in unserem Falle nur der unansehnliche, im Sommer kaum sickernde Bach des Zaubertales sein, der mit der Zeit sein Wasser und auch seinen Namen einbüßte. Freilich, vor Zeiten war er bedeutender. Noch im Jahre 1792 standen an ihm zwei Mühlen. Seinen Namen kann er wieder nur von einer in seinem Bereiche bestanden Zelle (Bezeichnung einer kleinen mönchischen Ansiedlung, die zu einem größeren Kloster gehörte, Du lange, Glossarium mediae et infimae latinitatis) erhalten haben. Da ist man nicht wenig verleitet, dabei an das heutige Margarethen zu denken.

Beim Ausgang des „Zaubertales“, am Steilabfall des Freinberges liegt landschaftlich reizend die Margarethen-Kapelle. Der Ort Margarethen gehörte in Verwaltungs- und gerichtlichen Angelegenheiten nicht zu Linz; denn die Burgfrieds- und Gerichtsgrenze von Linz endete weit unterhalb von Margarethen an der obersten Donaulände bei einem Hause, in dessen Wand noch heute der Grenzstein zwischen Linzer Burgfried und dem Landgericht Donautal (L G D) zu sehen ist. In kirchlicher Beziehung aber gehörte sie zur Pfarre Linz. Wir hören von ihr erst spät. Im Linzer Pfarrarchiv befindet sich eine Urkunde des Jahres 1383, in welcher einer Stiftung zu der Kapelle gedacht wird. Dietmar, zur Zeit Vikar zu Linz und Kaplan der Annen-Kapelle auf dem Freyhofe zu Linz, übernimmt die Verpflichtung für sich und seine Nachfolger „welche die Annen-Kapelle inne habent und besitzent“,

eine Wochenmesse daz sand Margareten zunächst „ob Lyncey pen der Lunaw“ zu lesen. Hiefür hatte die ehrsame Jungfrau „Peters die Pewnhalmingin selig“ der Annen-Kapelle eine Gulte von jährlich zwölf Schilling auf dem Hause zu Linz vor dem Frenthofe an dem Eck zunächst an Chunczlein des Frewnts Haus vermacht. Die Pewnhalmingin stammte aus der schon im Jahre 1200 genannten Patrizierfamilie der Ponhalm von Steyr. Mit Sicherheit läßt sich wohl nicht sagen, aber es ist höchst wahrscheinlich, daß die ehrsame Jungfrau Petrißa in irgend einem nahen verwandtschaftlichen Verhältnisse mit Margarethe, der Gattin des Dietmar, auf dem Lonsdorfhofe stand. Denn deren Tochter Katharina war die Hausfrau des Peter Ponhalm, Petrißa vielleicht die Tochter Peters und Enkelin der Margarethe und der Kaplan Dietmar ein Sohn Dietmars auf dem Lonsdorfhofe. Es ist immerhin möglich, daß diese Kapelle früher an Stelle einer dort gestandenen Zelle erbaut wurde.

Wenn wir nun das linke Donauufer betreten, so verlassen wir damit, so lange wir an das Mittelalter denken, das Gebiet von Linz nicht. In jüngster Zeit hat sich jenes Verhältnis zwischen Linz und Urfahr erneuert, als dieses noch Scharlinz genannt wurde. Eine Aufschreibung aus dem Jahre 827 berichtet, daß der Besitz der Kirche Puchenu im Osten, in der Nähe von Urfahr, als Grenze die marcha ad Lintza hatte. Die Abmachung, die um das Jahr 1230 über den Verlauf der Grenze zwischen Wagenberger und Wildberger Besitz gepflogen wurde, läßt diese in Linz an der Donau beginnen, was der Ortslage nach nur im heutigen Urfahr stattfinden konnte. Im Jahre 1321 werden zu Mairsdorf bei Urfahr gelegene Äcker als in den Fluren der Stadt, in campis lincensis civitatis, gelegen bezeichnet. In kirchlicher Beziehung dauerte die Zugehörigkeit von Urfahr zur Pfarre Linz bis gegen den Ausgang des 18. Jahrhunderts.¹ Ich erwähne dies, um den Titel dieser Abhandlung „Rund um Linz“ zu rechtfertigen. Die Überfuhr über den Strom bestand gewiß schon in früher Zeit. Freilich, von dem Bestehen dieser Einrichtung erlangen wir erst spät Kenntnis und auch da nur auf indirektem Wege. Im Jahre 1288 wird ein Linzer Bürger Wernhard an dem Urfar genannt. Er war Besitzer eines Einkehrgasthauses, das von seiner Lage an der Linzer Überfuhr, „Urfar“, den Namen führte. Die ersten Nachrichten über Angelegenheiten der Donauüberfuhr selbst enthält die Vorgeschichte des Linzer Brückenbaues. Es ist auffallend, daß ältere Nachrichten nicht vorhanden sind, da doch die landesfürstlichen Urbare aus der Babenbergerzeit und aus jener König Ottokars Einkünfte aus der Überfuhrgerechtigkeit verzeichnen sollten, denn diese war wie der Strom selbst landesfürstlicher Besitz. Vielleicht fehlt die Eintragung nur wegen der Geringfügigkeit der damals bezogenen Einkünfte. Die Überfuhr war nach zwei Seiten vergeben, als Urfar von Linz und an die am linken Ufer sesshaften Leute im heutigen Urfahr, an diese gegen einen Anerkennungsziens von 1 Pfennig als Zillenrecht.

Den Antrag, die Überfuhr durch eine Brücke zu ersetzen, stellten jedenfalls die Linzer. Wenn vielleicht eine ähnliche Absicht bei den Ennsfern vorhanden war, die ja auch einige Jahre später die Bewilligung zu einem Brückenbau bei Mauthausen erhielten, so verstand es offenbar Linz zuvorzukommen. Die Linzer verwendeten sich beim königlichen Kanzler Johann Waldner, der am 12. Jänner 1497 dem Bürgermeister, Richter und Rat mitteilt, „es sei nicht nötig Jemanden (des Brückenbaues wegen) nach Wien zu senden, er werde selbst früher schreiben und hoffe, da er einen guten Weg wisse, wohl zu dienen“. Die Bürger warteten aber nicht. Denn schon am 19. Jänner konnten die Statthalter an den abwesenden Kaiser Maximilian schreiben, „es wären die von Linz gekommen und hätten vorgestellt, es sei für das ganze Land nirgends nützlicher eine Brücke zu bauen, als zu Linz“.

Am 3. März 1497 erlaubt Kaiser Maximilian den Bürgern von Linz, daß sie, wo es ihnen am besten dünkt, eine Brücke über die Donau mit Bollwerken bauen und eine Abgabe von Menschen und Waren einheben dürfen. Sie haben sich jedoch vorher mit Wolfgang Jeger, der einen Saß auf dem Urfar zu Linz verschrieben hatte, zu vertragen und anderseits die zur Pfarre und zum Kaplan von dem Urfar stiftungsgemäß jährlich zu zahlenden 40 fl weiter zu leisten. Kaiser Friedrich hatte

nämlich im Jahre 1491 in Ansehung dessen, daß die Gangolphskapelle im Schlosse zu Linz keine Einkünfte besaß, das landesfürstliche Einkommen des Urfars zu Linz dieser Kapelle zur Erhaltung eines Priesters gewidmet, was Kaiser Max am 2. Juli 1496 dem Kaplan Hans Sachs im Gefloß zu Linz bestätigte. Was nun die Jegerische Sackpost anbelangt, so wird die Sache durch folgende Urkunde geklärt, die auch sonst über die Ausübung des Urfarrechtes Licht verbreitet. König Max erklärt in einem aus Löwen am 8. September 1494 erlassenen Schreiben, daß Margarete, Witwe nach Sigmund Galander (zweiten Bürgermeister von Linz), das Urfar von Linz im Namen des königlichen Sekretärs Niklas Ziegler, dem es als Leibgeding von Maximilian verliehen war und der dieses um 200 *fl* an Margaretens verstorbenen Mann verpfändet hatte, bis zur Wiedereinlösung inne und handhaben solle. Wegen des Überwertes hat sie sich mit dem Sekretär zu vertragen. Die Galanderin scheint ihre Sackpost an den vorhin genannten Wolfgang Jeger übertragen zu haben. Am 3. September 1497 verpflichtet sich Bürgermeister und Rat von Linz gegen Hans Sachs, Pfarrer im Schlosse, daß sie die an die St. Gangolphskapelle im Schlosse jährlich abzuführenden 40 *fl* von dem Brückengelde reichen wollen. Am 28. September 1497 schreibt Maximilian an den Bürgermeister und befiehlt, nachdem laut Bericht die das Urfar Innehabenden sich mit der Stadt vertragen haben, daß von nun an das „Urfar“ neben der Brücke nicht mehr benützt werden darf. Die Inhaber waren aber die Besitzer des Leibgedings und jene Urfarer, die das Zillenrecht ausübten. Die ersteren besaßen ein Überfuhrsrecht für Roß und Wagen, die letzteren nur für Menschen. Der Bericht der Statthalter in der Linzer Brückensache vom Jahre 1497 erwähnte am Schlusse, daß jene, die zu Urfar Holden haben, das Zunklichte aufbieten werden, den Bau zu hindern. Das waren die Starhemberger als Besitzer von Wildberg und die Liechtensteiner wegen Stenreck. Ob diese Herren Hindernisse in den Weg legten, ist nicht bekannt. Um so größere Schwierigkeiten bereiteten ihre Holden, die Urfarer selbst. Sie strengten, ohne Anrufung ihrer Herren, einen Prozeß gegen die Linzer an, der bis zum Kaiser ging und zu Ungunsten der Kläger endete. Anton Ziegler hat in der jüngst erschienenen Geschichte der Stadt Urfahr IV 28 die Streitsache eingehend dargestellt. Ich habe hier der Vorgeschichte des Brückenbaues Einzelheiten hinzugefügt, die in der Zieglerschen Geschichte nicht erwähnt sind.

Neben dem Ortsnamen Urfar wurde der Name Scharlinz noch immer und abwechselnd weiter verwendet. Während Kaiser Friedrich mit Verordnung vom 17. März 1485 „denen von Urfar, Linz gegenüber“ den Weinschank und Gasthalten verbietet, sagt König Maximilian in derselben Angelegenheit in einer Verordnung vom 11. Dezember 1494, an den Hauptmann ob der Enns, Jörg von Losenstein, er habe nicht zu dulden, daß die Holden und Leute von Scharlinz Handel treiben und Wein ausschütten, wodurch sich der Handel der Stadt dorthin verziehe.

Diese Schädigung der Linzer durch Ausübung des Gastgewerbes brachten die Linzer auch in einer weit späteren Eingabe an die Regierung zur Sprache, dabei nannten sie den Ort Schodling, weil er den Linzern zum Schaden gereiche. Die älteste Bezeichnung dieses Ortes lautete jedoch Scharlinz. Eine zutreffende Erklärung dieses Namens scheint niemandem zu glücken.

Der Name Mairsdorf gehört unter die ältesten uns bekannten Ortsnamen des linksseitigen Donauufers.

Schon in den Jahren 1111 bis 1113 wird er in Urkunden, die das Kloster St. Florian betreffen, genannt. Das Kloster besaß damals hier einen Zehent. Diesen Zehent verleiht zweihundert Jahre später der Propst von St. Florian dem Ulrich Kaiser, Neffen des Propstes von St. Nikola zu Passau, und dessen Bruder Ludwiga Kaiser, Pfarrers von Linz. Die Kaiser waren zu Hirsching und Mistental haushablich und Lehensleute der Herren von Traun. Ulrich der Kaiser wird bis zum Jahre 1348 gelebt haben, da in diesem Jahre der zu Leibgeding ausgegebene Zehent wieder ledig war und vom Propst von St. Florian dem Spital des Klosters überwiesen werden konnte.

Um diese Zeit war die Benennung „Urfahr“ bereits zum Namen des Ortes gebrichen. Aus dem Nennworte Urfar war der Eigennamen Urfahr entstanden. Schon bei der im Jahre 1348 erfolgten Überweisung des Zehentes an das Klosterhospital wird der Ort Mayrsdorf als zunächst dem Urfar bei Linz gelegen bezeichnet. 1360 wird ein Hausbesitzer Sibrein an dem urfar enhalb der Donau genannt. Im Jahre 1411 verleiht Reinprecht von Wallsee — nach dem Tode Engelhard des Ramerer, Bürgers von Linz — dem Hans Alt, seinem Diener, das Gut „im Saffen (Hagen) und einen halben Hof zu Mairsdorf, gelegen nächst dem Urfar zu Linz“. Im Jahre 1439 kam der Besitz an den Sohn des älteren Hans Alt, ebenfalls Hans genannt, und später an den Linzer Bürger Anthony Pechrer, der ihn an Hans und Christof von Liechtenstein verkaufte. Die Liechtensteiner überließen den Besitz zu Mairsdorf „bei dem Urfar zu Linz“ nebst anderen Gütern in „Urfar“ selbst im Jahre 1473 dem Hans von Starhemberg.

Namentlich diese Urkunde spricht schon von dem Orte Urfar. Aber auch schon die beiden anderen älteren Urkunden meinen mit bei dem Urfar zu Linz nicht mehr die Überfuhr, sondern den Ort selbst. Denn die linksseitige Anlande der Überfuhr lag gar nicht in so ausgesprochener Nähe des bestandenen Ortes Mairsdorf, als daß die Bezeichnung nach der Überfuhr zuträfe; daher auch dieses Verhältnis erkennen läßt, daß mit Urfar nicht die Fähre, sondern der Ort Urfahr selbst gemeint war. Hier tritt der seltene Fall ein, daß wir den Übergang des Nennwortes zum Eigennamen zeitlich bestimmen können. Das ist bei anderen, gleichfalls aus Gattungsnamen entstandenen Ortsnamen nur in wenigen Fällen möglich. Denn solche Namen, wie Gmunden, Bruck, Berg, stellen, auch in den ältesten Urkunden, bereits Eigennamen vor. Der Wechsel zwischen dem Gattungsnamen und dem Eigennamen ist bereits erfolgt.

Bei Mairsdorf führte ich den Namen des Engelhart Ramerer an. Dieser war der Sohn des Linzer Bürgers Wernhard Ramerer. Wernhard der Ramerer besaß nebst einem Hause auf dem Markt, dem heutigen Franz Josefplatz, noch ein zweites Haus in der Pfarrgasse. Er war Inhaber des Traunschen Lehens „Weyrhof“ in der Nähe der Strichgasse in Linz. Von den Starhembergern hatte er ein Gut, genannt „das dem Chern zu Hausmaning“. Dieser Starhembergischen Lehenherrlichkeit zufolge konnte man an Hausmaning an der Ludl denken, von dem bereits die Rede war. Dort gab es Starhembergischen Besitz. Nun aber erfolgt die Nennung des anderen Hausmaning in der betreffenden Urkunde in einer Reihe mit Gütern, die sämtlich auf dem linken Donauufer uns begegnen werden. Daher sollte man dieses Hausmaning ebenfalls in der Nähe von Urfahr suchen. Zudem erfahren wir aus einer anderen Urkunde, daß es auch in der Tat einen Ort knapp bei Urfahr gegeben hat, der gleichfalls Hausmaning hieß. Am 24. März 1480 verkauft Hans der Nevischer, Bürger von Linz, an Gilgen den Smid einen Acker, „gelegen an dem Urfar gegen Lynz über, außerhalb des Gatern, da man geht gegen Hausmaning gegen der tenchen Hand“. Es ist wohl nicht recht möglich, hier an Hausmaning an der Ludl zu denken; denn wollte der Urkundenverfasser, wie es den Anschein hat, die Lage des verkauften Ackers genau bezeichnen und sicherstellen — Katasternummern gab es ja noch nicht — und wäre der Acker stromabwärts von Urfahr gelegen gewesen, so wäre doch die Richtungsangabe durch die Anführung des Ortes Heilham (er hieß damals Hauchlham) naheliegender und auch bezeichnender gewesen. Außerdem heißt es „zu der tenchen“ also linken Hand, während die Richtung stromabwärts zur rechten Hand lag. Freilich, den Ort im Bereiche von Urfahr nachzuweisen ist mir nicht gelungen. Er mag verschwunden sein wie Mayrsdorf, das in Urfahr aufging.

Wir sind nun an den Fuß des Pöstlingberges gelangt. Sein Name ist nicht mehr recht verständlich, insofern als der erste Teil des Namens verschiedene Erklärungen gestattet. Seiner Form nach könnte der Name Pöstlingberg eine Zwitterbildung sein, deren erster Teil einer slawischen, der andere Teil der deutschen Sprache entnommen ist. Der erste Wortteil Pöstling wäre dann eine ähnliche Bildung wie das zweifellos slawischen Ursprung aufweisende Treßling und Piesling.

Die Anwesenheit einer Slawenansiedlung zwischen Pöfblingberg und Gramastetten in der Karolingerzeit ist ja urkundlich sichergestellt. Von anderer Seite wird der Name Pöfblingberg als eine Umformung des bereits im neunten Jahrhundert genannten und in die Umgebung gehörigen Caestininperc angesehen. Damit wird aber erst wieder eine Erklärung des ersten Wortteiles notwendig. Die von Franz Stroh im 72. Jahresbericht unseres Museums gegebene Erklärung Caestinin gleich Kästen = Kastanie ist wohl nicht zutreffend, da die Edelkastanie auf einer Höhe wie die des Pöfblingberges und der Roglerau, die wahrscheinlich mit dem Caestininperc gemeint ist, nicht in der Art fortkommt, daß man einen Berg nach ihr benennen könnte, die Roskastanie aber erst im XVI. Jahrhundert in Mitteleuropa Eingang fand. Zu einer dritten Deutung des Namens gelangt man, wenn man Pöfbling als den lokalen Namen des männlichen Hanfs, Bäckling, ansieht. Das würde aber eine vielleicht einzig dastehende Ortsnamenbildung voraussetzen. Denn den Ortsnamen liegen stets bleibende Eigenschaften zugrunde, die den benannten Ort von der Umgebung absondern. Nun ist der Hanf eine einjährige Pflanze, sein Anbau unterliegt willkürlichen Veränderungen. Dann müßte auch hier der Übergang von Bäckling auf Pöfbling überwunden werden. Am zuzugewandtesten scheint die Erklärung Pöfbling nach dem naheliegenden Vorbilde des Maier von Göfbling, dessen Name auf Gozzo, Kurzname für Gottfried, zurückgeht.

Es würde dann dem Pöfbling ein Posolin, Rosenamen für Poso, zugrunde liegen. So einfach aber geht die Sache nicht. Wir werden nämlich sehen, daß der Pöfblingberg diesen Namen ursprünglich gar nicht getragen hat. Am 31. Jänner 1389 versichert der bereits genannte Linzer Bürger Bernhard der Chamerer das Heiratsgut seiner Frau auf mehreren seiner Starhembergischen Lehen, darunter Chaumleinsperg, Mitterperg, Pesenperg und Hocholzperg, sämtlich Pfarre Linz. Geht man gegen den Gipfel des Pöfblingberges, so trifft man unterhalb des Gipfels auf eine Reihe von Gehöften, deren heutige Namen den urkundlichen (1389 und 1443 genannten) entsprechen. Sie heißen heute Reiml, Mitterberger, Böhmer und Hocholt, daß der heutige Böhmer der alte Pesenberger ist, wird schon durch die Reihenfolge der anderen Namen gesichert, unbestritten aber durch die Eintragungen in das Josefinsche Lagebuch. Dort ist dem Böhmerhofe grundbücherlich zugeschrieben die Flur „Pesenberg“, und zwar liegen in der Flur Pesenberg sowohl die Kirche, als das Pfarrhaus, der Friedhof, das obere Wirtshaus, also der ganze Gipfel des Berges, der daher ganz sicher ursprünglich den Namen Pesenberg führte, von einem Besitzer genannt, der Poso hieß. Wie kam nun der Pöfblingberg zu seinem heutigen, wenn auch an Pesenberg anklingenden, aber doch verschiedenen Namen? Wie das angeführte Grundbuch zeigt, bestand neben dem Pesenberger ein Gehöft mit dem Namen Pöfbling. Da ist kaum ein Zweifel, daß, als mittlerweile der Namen des Hofes am Pesenberg zu Pesenberger und schließlich zu Böhmer wurde, und der Begriff mit dem Worte „Berg“ aus dem Hausnamen verschwand, der ähnlich lautende Flurnamen Pöfbling aus der nächsten Umgebung zur Benennung des Berges herangezogen wurde. Pöfbling selbst könnte dann, nach dem vorbildlichen Übergang von Gozzo — Gozelin auf Göfbling, aus Posolin oder Posilo entstanden sein (siehe Schiffmann, Ortsnamen). Der Pesenberg wäre so der Besitz des Poso, Pöfbling der des Poselin, des kleinen Poso.

An den Ortsnamen Göfbling, der für das Gohelinessteten anzusehen ist, soll sich eine Ausführung anschließen, die sich scheinbar aus der eingeschlagenen Rundlinie um Linz entfernt, die aber in weiterer Folge uns wieder auf einen Punkt zurückführt, von dem wir ausgingen.

Im Jahre 1198 hatte Gottschalk von Haunsberg seinen freien Besitz Wildberg dem Bischof von Passau zu Lehen aufgetragen und von ihm für seinen Schwiegersohn Gundakar (von Steyr — Starhemberg) wieder empfangen. Die Eigenschaft von Wildberg stand nun dem Bischof von Passau zu. Der westliche Nachbar dieses Besitzes war die Herrschaft Wagnenberg. Zwischen beiden Herrschaften Wildberg und Wagnenberg mag es nun über die beiderseitigen Grenzen zu Streitigkeiten gekommen

sein, die nach mehreren Verhandlungen um das Jahr 1230 durch einen Vertrag beendet wurden. Dieser Vertrag bestimmte, wie weit Besitz und Einkünfte des Bischofs — proprietates et proventus — reichen. Die Grenze bildete ein alter Weg, der im Volksmunde „Rage“² genannt wurde. Die „Rage“ begann zu Linz an der Donau, wobei natürlich das linke Ufer gemeint ist, ging dann über Mairsdorf auf Gogelinessteten und von hier zum Theuschinger, einem weit sichtbaren Gehöft am westlichen Rande des Haselgrabens oberhalb der Speichmühle.

In seiner Studie „das Gemärkte“ von Wildberg behandelt General Baron Handel auch die Lage von Gogelinessteten, das von uns als heutiges Gögling angesehen wurde. Die Lage des Mayr und Bauer zu Gögling entspricht aber dem Verfasser deswegen nicht, weil dann der weitere Verlauf der Grenzlinie zum Gehöft Theuschinger den Dieffenleitengraben übersehen müßte, was ihm wegen der in dieser Richtung auftretenden Geländeschwierigkeit nicht annehmbar erscheint. Daß Berge und Talübersezungen für die Führung einer Grenze kein Hindernis bilden, kann man heute gerade bei den bestrittenen Gehöften Gögling beobachten. Denn die heutige Grenze zwischen der Gemeinde Pöstlingberg und den Gemeinden Gramastetten und Lichtenberg, die doch auch aus einem ehemals bestandenen Gemärkte hervorgegangen ist, führt ebenso wie die alte „Rage“ über Gögling, übersezt beim Grubmüller den Dieffenleitengraben und geht dann in der Richtung des Gründberger Baches bis nahe an den Theuschinger Hof. Baron Handel läßt aber die Grenze von Mairsdorf aus nicht über den Pöstlingberg, sondern in der Richtung gegen den Haselgraben verlaufen. Für ihn ist der an der östlichen Haselgrabenlehne, zur Gemeinde Altenberg gehörige Ort Rihelsbach das gesuchte Gogelinessteten.

Durch die Annahme der Gleichung Gogelinessteten-Rihelsbach, die sprachlich schon Bedenken erregt, entstehen nun Verhältnisse, die mit vielen Tatsachen sich nicht vereinen lassen.

Bei diesem Grenzverlauf gelangt Wagenberger Besitz bis an den Haselgrabenbach, ja über denselben und über die Saumstraße, die doch Wildberger, aber nicht Wagenberger Besitz östlich begrenzen soll. Wenn dann bei dieser Annahme die Grenze von Rihelsbach, um zum nächsten Grenzpunkt Theuschinger zu gelangen, den Haselgraben übersezt, so schnürt sie nicht nur den nördlichen Teil der Herrschaft Wildberg von dem donauwärts gelegenen Teil bei Urfahr ab, sondern sie begegnet beim Aufstieg zum nächsten Grenzpunkt Theuschinger weit größeren Schwierigkeiten des Geländes als bei der Übersezung des Dieffenleitengrabens von Gögling aus. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich durch Folgendes: Um die Ortschaft Gründberg herum, die westlich des Haselgrabeneinganges liegt, hatte das Salzburger Nonnenkloster am Nonnberg Besitz, der bis zum Oberburger, oberhalb Gründberg reichte. Mit der Grenzlinie Mairsdorf—Rihelsbach würden nun die Nonnberger Güter in den Bereich der Herrschaft Wagenberg fallen und man wäre gezwungen anzunehmen, daß ein Wagenberger die Schenkung an das Salzburger Kloster gemacht hätte. Wie käme aber das so weit entfernte Nonnberger Stift zu der Schenkung eines Wagenbergers? Ganz anders stellt sich aber die Sache, wenn die Grenze über Gögling verlief. Dann liegen die Nonnberger Güter in der Herrschaft Wildberg und da die ehemaligen Besitzer von Wildberg, die Haunsberger, aus dem Salzburger Stammten, war eine Schenkung von dieser Familie erklärlich. Ausschlaggebend sind aber die späteren Besitzverhältnisse auf dem Pöstlingberge. Geht die Grenze von Mairsdorf in der Richtung auf den Haselgraben gegen Rihelsbach, so war der Pöstlingberg Wagenbergisch, es mußten dort in späterer Zeit Wagenberger oder landesfürstliche Lehen sich zeigen. Aber gerade um den Pöstlingberg finden wir in der Folge Starhembergische, also aus der Herrschaft Wildberg herrührende Lehen. Ja, der „Maier von Gögling“ selbst stellt sich als Starhemberger Besitz heraus, den am 24. September 1436 Graf Gotthard von Starhemberg an Katrei, Witwe des Linzer Bürgers Alt, verleiht.

Die angeführten Verhältnisse lassen es nicht zu, die Grenzlinie in der Richtung Rihelsbach zu verlegen und Gogelinessteten ist zweifellos unser heutiges Gögling.

Nicht zu verwechseln mit der Grenze des Besitzes von Wagenberg ist die Grenze des Landgerichts. Bis zur Ausscheidung des später errichteten Landgerichts Wildberg fiel die Wagenberger Gerichtsgrenze mit jener der Herrschaft Wildberg gegen Osten zusammen. Jenseits des Haselgrabens begann die Machtvollkommenheit der Landrichter der Niedmark, später der Besitzer von Steyregg. Knapp bei Urfahr an der Donau befand sich — wenn das Steyregger Urbar vom Jahre 1481 recht behält — eine Richtstätte. Die betreffende Stelle im Urbar lautet: „Bermergkht das urfar zu Lauersheim in Steyregger Pfarr das hebt sich an gegen Lynng über am Stettenhof und vom Gallig und wert uncz in den Reichenbach. Item das urfar dagegen über auf dem Landt, da Lynng lent, in Sand Peters Pfarr, das hebt sich an under Lynng am Galigenortt und wert uncz under die trawn.“

In der Nähe des Stettenhofes, später Gstöttner, heute Kirchmair, stand also der Gallig (Galgen) des Gerichtes Niedmark. Vielleicht trug der Gstöttner auch den Namen von der Richtstätte. Dem Stettenhof gegenüber am rechten Donauufer, am „Ochsenagel“, war der „Galigenort“, die Richtstätte des Gerichtes Donautal, zu der bis zum Jahre 1452 auch die Linzer „Malefizanten“ geführt wurden. So sind wir bei unserem Rundgang um Linz wieder in jene Gegend „Hausmaning“ gelangt, von der wir ihn angetreten haben.

Anmerkungen.

Die Altpfarre Linz beschränkte sich links der Donau nicht auf den Ort Urfahr, sie reichte über den Pöstlingsberg, wo westlich von ihm noch die Höfe Neuhauser und der Mair zu Gögling zu ihr gehörten, sie erstreckte sich in nördlicher Richtung bis auf die Berge westlich des Haselgrabens. Eine Urkunde des Klosters Ronnberg zu Salzburg aus dem Jahre 1554 nennt als Zeugen: Lorenz Bürtger auf der obern Burg, Ambrosy am Beld und Andre Wagner zu Scharling „alle linzer pfarr“. Nun ist Lorenz Burger auf der obern Burg kein anderer als der Inhaber des Hofes „Oberburger“, Ortschaft Gründberg, der laut des Ronnberger Urbars im J. 1312, ebenso wie der Hof des Wittzeugen Ambrosy am Beld, heute Gelder, Ortschaft Gründberg, dem Stifte Ronnberg untertänig waren. Die erste Kirche in Urfahr — es war keine Pfarrkirche — stand dort, wo heute die Häuser Nr. 8 und 10 Maximiliansstraße sich befinden. Die Kirche stammt aus dem Jahre 1492, in welchem Jahre Kaiser Friedrich den bei der Überfuhr beschäftigten, in Urfahr sesshaften Leuten gestattete, in „Urfar“ eine Kapelle zu errichten. Sie widmeten sie dem Patron der Schiffer Christoforus und dem Kirchenheiligen der Handelsstraßen S. Nikolaus.

Der Ausdruck „Rage“ erhält seine Erklärung durch einen gleichlautenden im niederösterreichischen Waldpiertl. Dort bedeutet er den Zwischenraum, Reihe oder Reihe, zwischen zwei Häusern. Denselben Ausdruck mit gleicher Bedeutung finden wir in einer Verkaufsurkunde über eine Brandstatt zu Eferding aus dem Jahre 1491, dort heißt es in Betreff der Abgrenzung des verkauften Besitzes „ganze Mauer und halbe Reihen“.



Die schöne Linzerin.

Von Gustav Gulzig (Wien).

(Schluß.)

Da war denn nun im nächsten Jahre 1798 der wackere Freiheitskämpfer Ernst Moriz Arndt (1769 bis 1860), der damals gerade dem geistlichen Stande entflohen war und im Begriffe war, „sich in die volle Weltlichkeit hineinzustürzen“, glücklicher daran, der „im deutschen Dreher unten im Saal die schönen Linzerinnen einige Stunden walzen“ sah und sodann bemerkt: „Fast alle sind wohlgestaltet und gebaut und haben die frische und rosenstäubige Farbe der Weinländer; doch sucht man umsonst Witz und ein Fünkchen von der Prometheusflamme, die so wunderbar aus einer lieblichen Gestalt zurückstrahlt.“ Den Vorwurf einer geringeren geistigen Gewandtheit haben wir ja auch bereits angetroffen und ohne irgend einen Schatten erscheint das Bild der schönen Linzerin so selten, welches unser nächster Gewährsmann aus dem Jahre 1802, ein Herr J. W. Fischer (Reisen